

GEMEINDE ERDMANNHAUSEN	Vorlage Nr.: 06/2012 öffentlich
Amt: Hauptamt	Sachbearbeiter: Herr Sommer
Aktenzeichen: 112.030	Stichwort: Riedstraße
Sitzungstermin: 12.01.2012	

Tagesordnungspunkt:

Zonengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Riedstraße im Bereich des Baugebietes 'Lauweinberg-West'

Sachverhalt:

Am 26.07.2011 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Riedstraße entlang des Baugebietes „Lauweinberg-West“ soll wieder in die Tempo 30 Zone einbezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für provisorische bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzulegen.“

Um auch gegenüber dem Landratsamt Ludwigsburg – untere Straßenverkehrsbehörde – fundierte Vorschläge unterbreiten zu können, hat die Gemeindeverwaltung das Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure, Ludwigsburg hinzugezogen. Das Büro BS Ingenieure hat zwei Varianten ausgearbeitet (Anlagen 1 und 2):

Variante 1

Einrichtung von Engstellen mit Baumquartieren entlang der Westseite der Riedstraße. Die Fahrbahnbreite wird an den Engstellen auf 4,5 m reduziert. Zur optischen Einengung soll zusätzlich entlang der Riedstraße eine Hecke gepflanzt werden.

Variante 2

Vorgesehen sind ebenfalls Engstellen entlang der Westseite der Riedstraße, jeweils gegenüber den Einmündungen des Trollingerweges und des Lembergerweges. Die Fahrbahn würde um 2,75 m eingeengt. Zum Befahren im Bereich der Engstelle müssten die Einmündungsbereiche mit verwendet werden. Auch bei dieser Variante ist entlang der Riedstraße eine Hecke vorgesehen.

Beide Varianten wurden der unteren Straßenverkehrsbehörde vorgelegt. Bedenken bestehen bezüglich der Variante 2, da Kraftfahrer im Hinblick auf die damit verbundene doch sehr deutliche Einengung gezwungen wären, beim Befahren der Riedstraße in die Einmündungen der Erschließungsstraßen zu fahren.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Vorschläge vor Ausweisung der geplanten Baufläche westlich der Riedstraße zunächst lediglich als Provisorium umgesetzt werden könnten. Die Bäume an der Feldwegeinmündung an dem Übergang zur freien Landschaft könnten gepflanzt werden, da sich die betroffene Fläche im Eigentum der Gemeinde befindet. Auch ist diese Fläche bereits im Bebauungsplan „Lauweinberg-West“ als Grün- / Retentionsfläche enthalten (Anlage 3). Zur Pflanzung der vorgeschlagenen Hecke wäre Grunderwerb erforderlich. Im derzeitigen Fahrbahnbereich könnten Bäume nicht gepflanzt werden, da die Erschließungssituation der Fläche westlich der Riedstraße noch nicht bekannt ist; anstelle der Bäume müssten Pflanzkübel vorgesehen werden.

Die vom Landratsamt hinzugezogene Polizeidirektion Ludwigsburg hat sich wie folgt geäußert:

„Über die Riedstraße finden auch regelmäßig LKW-Fahrten zum Gewerbegebiet statt. Durch die geplanten Engstellen sind LKW-Begegnungen nicht mehr möglich, was zu Verkehrskonflikten führen kann. Verzögerungs- und Beschleunigungsvorgänge, die zwangsläufig durch Engstellen hervorgerufen werden, sind geeignet, Lärm- und Luftreinhaltewerte negativ zu beeinflussen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind keine verkehrlichen bzw. baulichen Maßnahmen erforderlich“.

Unabhängig davon ist Landratsamt Ludwigsburg bereit, einer Tempo 30 Regelung zuzustimmen, wenn die Engstellen geschaffen werden.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die Schaffung von Engstellen in der Riedstraße entsprechend der Variante 1, um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erreichen zu können.

Geschätzte Kosten für die provisorische Ausführung: ca. 13.500 EUR

Antrag:

Einer Herstellung von Engstellen entsprechend der Variante 1 wird zugestimmt. Nach Umsetzung der Maßnahmen wird die Riedstraße entlang des Baugebietes „Lauweinberg-West“ wieder in die Tempo 30 Zone einbezogen.